

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin) und der Gruppe
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
— Drucksache 12/6756 —

Kunst und Kultur für Kinder im vereinigten Deutschland

Im Zusammenhang mit der zunehmenden Gewaltbereitschaft von Kindern und Jugendlichen und den erheblichen Integrationsproblemen, die Kinder und Jugendliche seit der Vereinigung haben, werden verstärkt die Rolle der Medien und die Möglichkeiten von Kunst und Kultur diskutiert. Gerade in Ostdeutschland sind Einrichtungen und Institutionen, die der Schaffung und Vermittlung von Kunst und Kultur für Kinder dienen, weggefallen. Die neu entstandenen Möglichkeiten und Freiräume können nicht immer genutzt werden, vor allem wegen finanzieller Probleme. Durch den Wegfall oder die Reduzierung von Haushalts- und Fördermitteln sind bundesweit gerade im Bereich der Kultur-, Kunst- und Medienarbeit für Kinder erhebliche Defizite entstanden.

Vorbemerkung

Die Bundesregierung begrüßt die Gelegenheit, mit dieser Antwort auf die Kleine Anfrage „Kunst und Kultur für Kinder im vereinigten Deutschland“ dem Deutschen Bundestag erneut ihre Haltung zur Bedeutung von Kunst und Kultur für unsere Gesellschaft und die dieser Bedeutung entsprechende Politik darzulegen und zu erläutern. Die Bundesregierung verweist dabei auch auf ihre Antworten auf die Großen Anfragen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. (Drucksache 10/2236) sowie der Fraktion der SPD (Drucksache 10/2237) zur Kulturförderungspolitik aus dem Jahre 1984, auf ihre „Thesen zu Bildung und Kultur“ aus dem Jahre 1985 sowie auf ihre Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. „Förderung von Kunst und Kultur im Bildungswesen“ (Drucksache 10/5535) aus dem Jahre 1986, schließlich auf die Antworten auf die Kleine Anfrage der

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Frauen und Jugend vom 28. Februar 1994 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Fraktion der SPD (Drucksache 11/5285) zu „Kinder und Kultur“ sowie auf die Großen Anfragen der Fraktion der SPD (Drucksachen 11/6971 und 11/7670) zu „Soziokultur“ und „Kulturelle Bildung“ aus den Jahren 1989 und 1990. Insbesondere verweist die Bundesregierung auf die Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion der SPD zur „Lage der Kultur in den neuen Ländern“ (Drucksache 12/6385).

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Grundsteine für die Art und Weise, wie Menschen Kultur wahrnehmen, begreifen, nutzen und aktiv gestalten, in der Kindheit und Jugend, und zwar durch Erziehungs- und Bildungsprozesse, gelegt werden.

Kulturelle Bildung ist nicht Wissensvermittlung, sondern Selbstbildung in kulturellen Lernprozessen, nicht Anlernen, sondern Aneignung und Umgang mit kultureller Wirklichkeit, die von Kreativität, Selbsttätigkeit, Eigeninitiative, Bedürfnisorientierung, Subjektivität und Partizipation gekennzeichnet ist. Da kulturelle Bildung den einzelnen in vielfältigen Zusammenhängen und angesichts unterschiedlicher Herausforderungen umfassend qualifiziert, fördert kulturelle Bildung gesellschaftliche Handlungskompetenz und erzieht so zu sozialer Mündigkeit. Kulturelle Bildung ist deshalb ebenso vielfältig und pluralistisch wie die Gesellschaft auch.

Kulturelle Bildung ist zentraler Bestandteil allgemeiner Bildung und damit Grundlage einer als immer notwendiger anerkannten umfassenden Persönlichkeitsbildung. Kultur und Bildung müssen daher auch als Einheit gesehen werden.

Die Kunst spielt für die kulturelle Bildung nach Auffassung der Bundesregierung eine besondere, wichtige Rolle. Die in der Kunst mögliche ästhetische Wahrnehmung und Veränderung und die darin liegenden Produktivkräfte wirken einer sich ausbreitenden Gewaltbereitschaft entgegen und tragen zur Sinnfindung bei.

Angesichts dessen hält es die Bundesregierung für geboten, daß die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur in möglichst frühen Lebensjahren stattfinden kann und Kinder und Jugendliche frühzeitig vielfältige kulturelle Erfahrungen sammeln.

Die Bundesregierung wirkt deshalb im Rahmen ihrer Zuständigkeiten daran mit, daß möglichst viele Kinder und Jugendliche an kultureller Bildung teilhaben.

Da in der Förderung des Bundes Kinder und Jugendliche immer gleichzeitig erfaßt werden, beziehen sich die nachstehenden Antworten jeweils auf beide Gruppen.

1. Welche Ressorts der Bundesregierung tragen Verantwortung für den Bereich der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder?

Verantwortung für Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder tragen mehrere Ressorts der Bundesregierung.

Haushaltsmittel stellen zur Verfügung das Bundesministerium des Innern, das Bundesministerium für Frauen und Jugend und das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft.

2. Welche Mittel gibt die Bundesregierung zum jetzigen Zeitpunkt direkt oder indirekt für Maßnahmen der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder im vereinigten Deutschland aus?

Nach den Berechnungen des Bundesministeriums der Finanzen betragen die Ausgaben des Bundes zur Förderung von Kunst und Kultur im gesamten Bundesgebiet im Jahre 1994 insgesamt 1092,844 Mio. DM (Soll) (1993: 1725,355 Mio. DM); hiervon entfallen auf das Bundesministerium des Innern 822 219 TDM (1993: 1 542 137 TDM).

Wie hoch der Anteil ist, der der Kinder- und Jugendkulturarbeit zugute kommt, kann erst zum Jahresabschluß zutreffend ermittelt werden, ebenso wie bei den Mitteln, die dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft (im Vorjahr 10,6 Mio. DM für die gesamte kulturelle Bildung) zur Verfügung stehen.

Im Kinder- und Jugendplan des Bundes werden 1994 ca. 12,8 Mio. DM bereitgestellt.

Was die neuen Bundesländer betrifft, so hat der Deutsche Bundestag mit der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes 1994 die Beschlußempfehlung des Haushaltsausschusses vom 9. November 1993 bestätigt, die bisherige kulturelle Übergangshilfe des Bundes für die neuen Länder mit Ablauf 1993 zu beenden und statt dessen 250 Mio. DM aus dem Vermögen der Parteien und Massenorganisationen der DDR zur Verfügung zu stellen. Die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR hat am 25. Januar 1994 nach ausführlichem Meinungsaustausch mit den neuen Ländern zugestimmt, aus dem Parteivermögen 250 Mio. DM für investive bzw. investitionsfördernde kulturelle Maßnahmen in den neuen Ländern und in Berlin einzusetzen. Die Verwendung dieser Mittel im einzelnen obliegt den Ländern.

Es kann aber davon ausgegangen werden, daß, wie in den Vorjahren, ein großer Teil dieser Mittel der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder zufließt.

3. Welche Maßnahmen und Modelle fördert die Bundesregierung gegenwärtig auf dem Gebiet der Kulturarbeit mit Kindern und für Kinder im Rahmen der Bildungsgesamtplanung?

Die Bundesregierung hält es für geboten, daß die aktive Auseinandersetzung mit Kunst und Kultur möglichst früh stattfindet und daß Kinder frühzeitig vielfältige kulturelle Erfahrungen sammeln.

Die Bundesregierung wirkt deshalb im Rahmen ihrer Zuständigkeiten daran mit, daß möglichst viele Kinder an kultureller Bildung teilhaben, so daß die geistigen, körperlichen und künstlerischen Fähigkeiten des Kindes voll entfaltet werden können.

Der Bund fördert deshalb zusammen mit den Ländern im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eine Reihe von Modellversuchen, die auf die

weitere Verbesserung der Möglichkeiten kultureller Bildung von Kindern zielen. Ebenso werden Weiterbildungsmaßnahmen entwickelt und erprobt, die der Qualifizierung von künstlerischen und pädagogischen Berufsgruppen im Interesse einer anspruchsvollen kulturellen Arbeit mit Kindern in der Schule und in der Freizeit dienen. Zur Weiterentwicklung und Unterstützung der Bildungsplanung werden auch einschlägige Forschungsvorhaben durchgeführt, die in der Antwort zu Frage 14 aufgeführt sind.

Die Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung plant z. Z., eine Auswertung aller Modellversuche im musisch-kulturellen Bereich durchzuführen. Nachfolgend werden im Sinne der Fragestellung die derzeit noch laufenden und die im Jahre 1993 abgeschlossenen Modellprojekte aufgeführt:

- Kunsttherapeutisches Arbeiten in der Grundschule,
- Entwicklung spartenübergreifender künstlerischer Angebote in Defizitbereichen kultureller Bildung an fünf Modellversuchsstandorten (Jugendkunstschulen),
- Verbindung schulischer mit außerschulischer Medienarbeit im musisch-kulturellen Bereich,
- erweiterte und vertiefte musikalische Erziehung, eine Perspektive gesamtschulischer Bildungsarbeit,
- darstellendes Spiel in der Schule, zusätzliche Ausbildung im Sinne eines Beifachs,
- theaterpädagogischer Modellversuch zur Entwicklung von Theaterarbeit an Schulen,
- Erwerb von friesischer Sprachkompetenz (und Kultur) innerhalb und außerhalb der Schule,
- Weckung musisch-kreativer Fähigkeiten zur Förderung von kulturellem Leben in einer Stadtregion mit sozialem Brennpunktcharakter als Kooperation von Volkshochschule und Schule,
- konzeptionelle Erprobung des Mediums „Video“ für und von Jugendlichen zur Förderung ihrer musisch-kulturellen Bildung,
- „Sommertheater Pustebume“ – ein grundlegender Beitrag zur musisch-kulturellen Förderung von behinderten Kindern,
- integrale allgemeine schulische und künstlerische professionelle Ausbildung zum Bühnentänzer und Berufsartisten von Klasse 5 bzw. 9 bis zum Abschluß der Berufsfachschule mit Fachschulreife,
- Medien- und Kulturarbeit für pädagogische Berufe.

4. Wie gewährleistet die Bundesregierung die gleichberechtigte Berücksichtigung der Belange von Kindern bei der Vergabe von Mitteln aus dem Substanzerhaltungs- und Infrastrukturhilfeprogramm für die neuen Bundesländer?

Wie bereits in der Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion der SPD zur Lage der Kultur in den neuen Ländern ausgeführt (vgl. Drucksache 12/6385), wurde im Rahmen

der verschiedenen Programme zur Übergangsfinanzierung Kultur das gesamte Spektrum des kulturellen Lebens in den neuen Ländern und Kommunen gefördert. Kulturarbeit für Kinder und mit Kindern wurde dabei in den Förderungsschwerpunkten Soziokultur und kulturelle Jugendarbeit im Rahmen des kulturellen Infrastrukturprogramms berücksichtigt. In diesen beiden Bereichen wurden 1991 493 Maßnahmen mit 59,5 Mio. DM, 1992 319 Maßnahmen mit 40,9 Mio. DM und 1993 312 Maßnahmen mit 41,5 Mio. DM finanziell aus Bundesmitteln unterstützt. Außerdem wurden 1991 211 Musikschulen mit 35,1 Mio. DM, 1992 153 Musikschulen mit 27,2 Mio. DM und 1993 102 Musikschulen mit 12,3 Mio. DM gefördert und zahlreiche jugend- und kinderfördernde Maßnahmen im Bereich der Darstellenden und Bildenden Kunst unterstützt.

Im Rahmen der Theaterförderung des Substanzerhaltungsprogramms wurde die Kinder- und Jugendtheaterarbeit in den neuen Ländern gezielt gefördert, z. B. 1993 Carrousel Berlin mit 2,3 Mio. DM, Neue Bühne Senftenberg mit 2,9 Mio. DM, Kulturfabrik Anklam mit 1,5 Mio. DM, Theater der Jungen Generation Dresden mit 2,5 Mio. DM, Theater der Jungen Welt Leipzig mit 1,6 Mio. DM.

Mit den neuen Ländern bestand seit Einführung der Programme zur Verbesserung der kulturellen Infrastruktur im Jahre 1991 Einvernehmen, daß der Förderung der Jugendkultur und hier insbesondere dem Erhalt, dem Ausbau und der Neuschaffung von Einrichtungen der Soziokultur, der Jugendbildung und von Musikschulen Vorrang einzuräumen ist. Im Rahmen dieser gemeinsamen kulturpolitischen Vorgaben war es dabei Aufgabe der Länder zu entscheiden, wie die Förderungsmittel im einzelnen eingesetzt wurden.

5. Wie wird die Bundesregierung ihrer mit dem Artikel 35 Abs. 2 und 7 Einigungsvertrag übernommenen Verpflichtung zur kulturellen Substanzerhaltung und zur Übergangsfinanzierung bis zur vollen finanziellen Handlungsfähigkeit der Länder in bezug auf die Förderung des Schaffens und Rezipierens von Kunst und Kultur für Kinder gerecht?

Auf die Beantwortung der Frage 2 wird Bezug genommen.

6. Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung unternommen und welche wird sie künftig unternehmen, um die in den ostdeutschen Ländern vorhandene kulturelle Substanz in den Bereichen Produktion und Rezeption von Kunst und Kultur für Kinder zu erhalten, insbesondere in den Gattungen und Genres
 - 6.1 Kinderliteratur, einschließlich der Förderung von Kinderbuchautoren, Kinderbuchverlagen und Kinderbüchereien;
 - 6.2 Kindertheater, einschließlich der Förderung von Autoren, Regisseuren und Schauspielern, die in diesem Bereich tätig sind;
 - 6.3 Spielfilm, Dokumentarfilm und Animationsfilm für Kinder, insbesondere zur Fortführung der traditionsreichen Kinderfilmproduktion der DEFA und zum Erhalt und zur weiteren Nutzung des Kinderfilmstocks der DEFA;

- 6.4 Kindersendungen (Hörfunk und Fernsehen), sowohl in den öffentlich-rechtlichen wie in den privaten Rundfunkanstalten;
- 6.5 Musik für Kinder, insbesondere zur Förderung von Komponisten, Musikern, Produzenten, Verlagen und Distributoren, die in diesem Bereich tätig sind, und von Kinder- und Jugend-Orchestern, -Chören und -Bands;
- 6.6 Bildende Kunst für Kinder, insbesondere zur Förderung von Künstlern, Ausstellern und Verlagen, die in diesem Bereich tätig sind, sowie von pädagogischen Abteilungen in Museen und Einrichtungen und Initiativen, in denen Kinder bildnerisch tätig sein können;
- 6.7 Einrichtungen und Initiativen der Soziokultur, die sich vorrangig oder teilweise der Arbeit mit Kindern widmen?

Artikel 35 des Einigungsvertrages bekräftigt die Absicht der Vertragspartner, die kulturelle Substanz im Beitrittsgebiet zu erhalten. Trotz der erheblichen wirtschaftlichen Probleme und der Engpässe in den öffentlichen Haushalten ist bisher die Erhaltung der kulturellen Substanz weitgehend gelungen. Es hat jedoch insbesondere bei Kulturhäusern, Kinos und kleinen Bibliotheken Einbußen gegeben, weil die Finanzierung nicht zu sichern und Attraktivität sowie Akzeptanz beim Publikum nicht gegeben waren. In den nächsten Jahren steht die umfassende Modernisierung der kulturellen Infrastruktur als wichtigste kulturpolitische Aufgabe vor den neuen Ländern und Kommunen.

Im Rahmen des Substanzerhaltungsprogramms wurden 1991 rd. 300 der wichtigsten Institutionen vom Bund gefördert, vor allem galt dies für Theater, Orchester und wichtige Museen. Damit wurde eine Weiterführung dieser Einrichtungen durch die Träger ermöglicht. Die Zahl der vom Bund mitfinanzierten Einrichtungen wurde bis 1993 schrittweise auf rd. 130 Investitionen verringert und damit die örtliche Finanzierung hergestellt.

Im Rahmen des Infrastrukturprogramms wurden elf verschiedene kulturelle Förderbereiche ausgewiesen, über die 1991 rd. 3 300 verschiedene Projekte auf kommunaler Ebene gefördert wurden – 1992: 2 200; 1993: 1 500. Die Modernisierung der kulturellen Infrastruktur konnte damit maßgeblich beschleunigt werden.

Erhaltung der kulturellen Substanz und Modernisierung der Infrastruktur erfolgten gleichzeitig mit gravierenden organisatorischen und politischen Änderungen im Kulturbereich. Dies betraf insbesondere die föderative Dezentralisierung. Bei rechtlich und praktisch garantierter Freiheit der Kunst tragen nun die neuen Länder und die Kommunen die kulturpolitische Verantwortung. Dieser kulturpolitischen Verantwortung entspricht die Zuständigkeit der Länder für die Verwaltung der von der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR 1994 zugesagten Mittel in Höhe von 250 Mio. DM.

Die Bundesregierung legt großen Wert darauf, daß neben den spezifischen Maßnahmen zur kulturellen Substanzerhaltung und Entwicklung der Infrastruktur die neuen Bundesländer in laufende bundesweite Maßnahmen integriert werden. So wurden z. B. die Themen von Forschungsvorhaben mit Sicht auf die neuen Bundesländer erweitert und künstlerische Bundeswettbewerbe

für Kinder auf die neuen Bundesländer ausgedehnt. Bei der Erprobung und Entwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen für kunst- und kulturpädagogische Berufe wurden die Bedingungen in den neuen Bundesländern berücksichtigt.

Der Wissenschaftsrat hat der Ausbildung an Musik-, Film- und Fernsehhochschulen der ehemaligen DDR teilweise hervorragende Ausbildungsqualität bescheinigt und auf dieser Grundlage Empfehlungen zur Neustrukturierung der künstlerischen Hochschulausbildung erarbeitet. Bund und Länder haben diese Empfehlungen aufgenommen und insbesondere durch das Hochschülerneuerungsprogramm – vor allem im Rahmen des Hochschulbauförderungsgesetzes – unterstützt. Im Jahre 1992 wurde ein Programm zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses und der künstlerischen Mitarbeiter an Hochschulen verabschiedet, das vom Deutschen Akademischen Austauschdienst betreut wird. Die Stipendien ermöglichen Absolventen von Kunsthochschulen der ehemaligen DDR durch Auslandsaufenthalte, vor allem in westeuropäischen Staaten, Erfahrungs- und Kenntnisdefizite abzubauen. Die Umgestaltung der Ausbildung für Musik- und Kunsterzieher sowie die Verlagerung der Ausbildung für die Lehrer der Sekundarstufe II an Musik- und Kunsthochschulen wird in den neuen Bundesländern langfristig zur Gestaltung eines anspruchsvollen Unterrichts in künstlerischen Fächern von Bedeutung sein.

Zu den Teilfragen nimmt die Bundesregierung wie folgt Stellung:

Zu 6.1

Im Bereich der Kinderliteratur hat der vom Bundesministerium für Frauen und Jugend geförderte Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V., München, im Blick auf die ostdeutschen Länder und hinsichtlich des vereinigten Deutschlands eine Fülle von Aktivitäten geleistet und einige Sonderprojekte durchgeführt, die im folgenden benannt werden:

– Wanderausstellung: „Das Buch der Jugend“ 1990/91

Gefördert wurde das Projekt aus Mitteln des Bundesjugendplans des Bundesministeriums für Frauen und Jugend mit 500 000 DM für den Ankauf von ca. 50 000 Kinder- und Jugendbüchern, aufgeteilt in 50 Ausstellungseinheiten, verteilt auf 15 der Bezirksbibliotheken der ehemaligen DDR, sowie fünf für den Bereich Ost-Berlin. Insgesamt wurden 180 Orte und Stadtbezirke in Ostdeutschland mit einer Wanderausstellung versorgt.

Nach Abschluß des Projektes wurden die Bücher den ostdeutschen Kinder- und Jugendbibliotheken unentgeltlich für den Bibliotheksbereich überlassen.

– Projekt: „Bilderbücher für Kindergärten in den neuen Bundesländern“ 1991/92

Gefördert wurde das Projekt aus Mitteln des Bundesjugendplans des Bundesministeriums für Frauen und Jugend mit 650 000 DM für den Ankauf von 36 000 Bilderbüchern für Kindergärten in den neuen Bundesländern. Zirka 10 000

Kindergärten erhielten jeweils drei bis vier Bilderbücher. In Zusammenarbeit mit dem sächsischen Staatsministerium für Soziales, Gesundheit und Familie wurden zum Thema „Bedeutung und Einsatz von Bilderbüchern im Kindergarten“ mehrere eintägige Informations- und Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

– Projekt: Wanderausstellung „Daheim in der Fremde“

Anhand des von der Stiftung Deutsche Jugendmarke e. V. mit ca. 70 000 DM geförderten Kataloges „Daheim in der Fremde“ (Thema „Multikulturelle Gesellschaft“) konnten Ende 1992 durch das Bundesministerium für Frauen und Jugend mit 10 000 DM geförderte fünf Wanderausstellungen zum gleichen Thema angekauft werden. Diese Ausstellungen konnten bis heute in allen Bundesländern mehr als 60mal eingesetzt werden. Allein in Berlin konnte diese Ausstellung in Zusammenarbeit mit der „Gemeinschaft zur Förderung von Kinder- und Jugendliteratur“ in Bibliotheken und Schulen gezeigt werden. Mehrere Seminare und Workshops des Arbeitskreises für Jugendliteratur e. V. in allen Bundesländern, gerichtet an Multiplikatoren und Jugendliche, fanden beachtliches Interesse. Nach Auflösung dieser Wanderausstellung (bis Mitte 1994) werden die Bücher kostenlos Bibliotheken in den neuen Bundesländern zur Verfügung gestellt.

1994 wird der Deutsche Jugendliteraturpreis, der inzwischen auch schon an ostdeutsche Autorinnen und Autoren vergeben worden ist, erstmals in einer ostdeutschen Stadt, in Leipzig, verliehen. Dieses kann und soll auch eine „Signalwirkung“ haben. Bereits seit 1993 laufen in Leipzig vorbereitende und begleitende Projekte in Schulen und Bibliotheken. Neben Diskussionsveranstaltungen ist in Leipzig u. a. ein Treffen ost- und westdeutscher Autoren und Autorinnen geplant, insbesondere der Trägerinnen und Träger der Kinder- und Jugendliteraturpreise der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland bzw. der DDR.

Seit 1991 hat der Arbeitskreis für Jugendliteratur e. V. eines von seinen vier regelmäßigen Seminaren nach Eisenach verlegt. Die Teilnahme ostdeutscher Multiplikatoren (Bibliothekarinnen und Bibliothekare, Buchhändlerinnen und Buchhändler, pädagogische Fachkräfte usw.), ebenso der Einsatz ostdeutscher Referentinnen und Referenten sind seither bei allen Seminaren des Arbeitskreises für Jugendliteratur e. V. mit gut 50 vom Hundert obligatorisch.

Sowohl in der Jury des Deutschen Jugendliteraturpreises als auch im Vorstand des Arbeitskreises für Jugendliteratur e. V. sind Mitglieder aus den neuen Bundesländern tätig. Die Mitgliedsverbände des Arbeitskreises für Jugendliteratur e. V., die Friedrich-Bödeker-Kreise und die Arbeitsgemeinschaft Jugendliteratur und Medien der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sind durch Landesverbände inzwischen in allen neuen Bundesländern vertreten.

Neben den genannten Wanderausstellungen „Das Buch der Jugend“ und „Bilderbücher für Kindergärten in den neuen Bundesländern“ konnte der Arbeitskreis für Jugendliteratur

e. V. aus eigenen Buchbeständen die Ausstattung einer neuen Kinder-Krankenhaus-Bibliothek in der Berliner Charité vornehmen.

Weitere Buchbestände konnten kleineren ostdeutschen Kinderbibliotheken und Kinder-Krankenhaus-Bibliotheken zur Verfügung gestellt werden.

Zu 6.2

Die im Kinder- und Jugendplan des Bundes geförderten bundeszentralen Fachorganisationen wie die Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche, Sektion Bundesrepublik Deutschland (ASSITEJ), die Bundersarbeitsgemeinschaft Spiel und Theater und der Bund Deutscher Amateurtheater (BDAT) haben sich mit entsprechender Förderung durch den Bund mit den Partnerorganisationen in der ehemaligen DDR vereinigt und machen ihre Angebote jetzt bundesweit.

Im Jahre 1989 hat das Bundesministerium für Frauen und Jugend das Kinder- und Jugendtheaterzentrum in der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Frankfurt am Main eingerichtet. Von Anfang an war es die Aufgabe des Zentrums, das Kinder- und Jugendtheater in Deutschland durch verschiedene Angebote, Maßnahmen und Projekte im professionellen wie im Amateurbereich zu fördern.

Seit 1990 verfügt das Zentrum auch über ein Berliner Büro. 1991 fand das erste Deutsche Kinder- und Jugendtheatertreffen in Berlin statt, ein zweites folgte 1993, das dritte wird derzeit für 1995 vorbereitet.

Das Zentrum pflegt seit Anbeginn die Förderung von Autoren für das Kinder- und Jugendtheater.

Die Sammlung von Theatertexten gehört ebenfalls zum Aufgabenbereich des Zentrums. Am Standort Frankfurt am Main gibt es eine umfangreiche Bibliothek, ein Archiv und eine im Aufbau befindliche Mediothek, im Berliner Büro das in einem zweijährigen Projekt aufgearbeitete ehemalige Archiv des Kinder- und Jugendtheaters in der DDR.

In einem zweijährigen Projekt des Zentrums wurden am Beispiel zweier Inszenierungen eines Stücks Kinder im Theater aus verschiedenen Blickwinkeln thematisiert. Einerseits war das Engagement des zeitgenössischen deutschen Kinder- und Jugendtheaters für sein Publikum zu beschreiben, andererseits wurden die Einstellungen der Kinder aus Ost und West zu den Ergebnissen der Theaterarbeit untersucht. Die Theaterarbeit und ihre Rezeption wurden ausgewertet und sind in einer Publikation und zwei Videos dokumentiert.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend fördert zudem ein Projekt zur „Erweiterung der Kinder- und Jugendtheater zu kommunalen Kulturzentren in den neuen Bundesländern“, an dem derzeit zehn Theater aus Ostdeutschland beteiligt sind. Die Erweiterung der Kinder- und Jugendtheater zu soziokulturellen Zentren in den Kommunen verwirklicht sich als Ausschöpfung

vorhandener kreativer und institutioneller Ressourcen über die künstlerische Produktion von Aufführungen hinaus. Das jüngste Projekt des Zentrums beschäftigt sich mit dem Theater mit Kindern und Jugendlichen unter dem Titel „Das Fremdsein sinnlich machen“. Die Ergebnisse dieser Arbeit werden mit Hilfe verschiedener Medien dokumentiert, um sie als Modellprojekt in Seminaren einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Rechtsträger des Zentrums ist die ASSITEJ, Internationale Vereinigung des Theaters für Kinder und Jugendliche, Sektion Bundesrepublik Deutschland. Die ehemaligen Sektionen der DDR und der alten Bundesrepublik Deutschland vereinigten sich 1991. Der Verein verfügt nun über rund 250 Mitglieder aus Ost- und Westdeutschland. Die Arbeit des Vereins wird sich neben der vierteljährlichen Herausgabe einer Zeitschrift und kleinerer Expertentagungen in diesem Jahr auf zwei Projekte in den neuen Bundesländern konzentrieren. In Senftenberg soll das zweite Arbeitstreffen Freier Kindertheater unter dem Motto „Spurensuche“ stattfinden, in Halle werden die noch aus DDR-Zeiten tradierten Werkstatt-Tage der Kinder- und Jugendtheater veranstaltet.

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft hat Bestrebungen unterstützt, Erfahrungen der Theaterarbeit mit Kindern aus den neuen Bundesländern zu analysieren und aufzunehmen sowie neue Entwicklungen zu fördern. Unter anderem wurde der Bundeswettbewerb „Schüler machen Theater – Theatertreffen der Jugend“ seit 1990 zu einem Forum des Gedanken- und Ideenaustausches über das Darstellende Spiel im vereinten Deutschland.

An der Universität Greifswald wird zum Wintersemester 1994/95 ein im Rahmen der Bund-Länder-Kommission geförderter Modellversuch zur Ausbildung von Lehrern im Fach „Darstellendes Spiel“ (als Beifach) beginnen, um in den neuen Bundesländern durch qualifizierte Kräfte dem Theaterspielen in und außerhalb der Schulen neue Impulse zu geben.

Eine 1992 abgeschlossene Bestandsaufnahme zum Darstellenden Spiel an den Schulen in der Bundesrepublik Deutschland und die Ergebnisse einer 1991 durchgeführten Fachtagung, die im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft von der Bundesarbeitsgemeinschaft „Spiel und Theater“ durchgeführt wurde, ermöglichen allen auf diesem Gebiet Tätigen Einblicke in die Probleme und Aufgaben.

Weitere vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderte Vorhaben, wie z. B. die Förderung der Nachwuchsentwicklung und Weiterbildung in Bühnenberufen, Fachtagungen zur Theaterpädagogik, zur Tanzentwicklung in Deutschland haben mittelbare Auswirkungen auf ein positives Klima der Theaterarbeit für Kinder und mit ihnen.

Zu 6.3

Durch die umfangreiche kulturelle Übergangsfinanzierung hat die Bundesregierung die neuen Bundesländer und Berlin u. a. auch in die Lage versetzt, zum Erhalt der kulturellen Substanz im Bereich des Kinderfilms beizutragen.

Mit der Herstellung der deutschen Einheit hat die Bundesregierung die kulturelle Filmförderung des Bundes für herausragende Filmvorhaben auch für Antragsteller aus dem Beitrittsgebiet geöffnet und in diesem Rahmen eine Reihe von ostdeutschen Filmvorhaben gefördert.

Die Nutzung des Kinderfilmstocks der ehemaligen DDR ist gegenwärtig durch den Progress-Film-Verleih in Berlin, dessen Alleingesellschafter die Treuhandanstalt ist, gewährleistet. Im Einvernehmen mit den Bundesländern Berlin, Brandenburg und Sachsen ist die Errichtung einer DEFA-Stiftung vorgesehen, der die Rechte am DEFA-Filmstock einschließlich der Kinderfilme übertragen werden sollten und die für den Erhalt und die Nutzung des Filmstocks Sorge tragen soll.

Das aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes geförderte Kinder- und Jugendfilmzentrum in der Bundesrepublik Deutschland (KJF) hat von den wichtigsten DEFA-Dokumentarfilmen für Kinder Archivkopien für filmkundliche und wissenschaftliche Arbeiten erworben. In dem Buch „Erprobung eines Genres“ wurde die Geschichte des DEFA-Studios dokumentiert (Gemeinsame Herausgabe des KJF, der Länder Nordrhein-Westfalen und Brandenburg). Darüber hinaus wurden von über 100 Klassikern des DEFA-Kinder- und Jugendfilms Archiv-Kopien angeschafft, die ebenfalls für filmkundliche und wissenschaftliche Zwecke genutzt werden können.

Zur Zeit ist das Kinder- und Jugendfilmzentrum an einem Projekt beteiligt, die wichtigsten DEFA-Spielfilme für Kinder und Jugendliche mit entsprechenden Begleitmaterialien auf den nichtgewerblichen Markt zu bringen. Federführend ist hier das Land Brandenburg.

Zur Unterstützung und Förderung der Kinder- und Jugendfilmarbeit hat das Kinder- und Jugendfilmzentrum in den letzten Jahren den überregionalen Verleihstellen in den neuen Bundesländern (Landesfilmdienste u. ä. Einrichtungen) kostenlos die jeweils neu herausgebrachten Kurzfilme und Spielfilme (16 mm-Format) überlassen.

Zur Vorbereitung auf „100 Jahre Film“ im Jahre 1995 ist das Kinder- und Jugendfilmzentrum an einer Edition mit „Klassikern des Kinderfilms“ beteiligt. Das bereits 1993 gestartete Projekt will ca. 12 bis 15 internationale Produktionen von historischem und künstlerischem Wert neu auf den Markt bringen und mit Begleitmaterial für die Kinder- und Jugendfilmarbeit ausstatten.

Zu 6.4

Die Bundesregierung begrüßt, daß sich auch in den neuen Ländern ein unabhängiges Presse- und Rundfunkwesen etabliert und damit im vereinten Deutschland eine ausgewogene Medienlandschaft herausgebildet hat. Aufgrund des Prinzips der Staatsferne der Medien, das Ausfluß der in Artikel 5 Abs. 1 GG garantierten Presse- und Rundfunkfreiheit ist, ist allerdings der Handlungsspielraum des Bundes nur sehr gering. Hinzu kommt, daß Fragen der Pädagogik und des Rundfunks grundsätzlich in die Zuständig-

keit der Länder fallen. Der Bund kann deswegen nur in Rechtsbereichen tätig werden, die seiner Kompetenz unterliegen. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung erfolgreich an die Verantwortung der Programmveranstalter appelliert. Gleichzeitig hat die Bundeszentrale für politische Bildung hinsichtlich des Themas „Medienerziehung“ ihre Aufklärungsarbeit in den letzten Jahren ausgebaut (vgl. hierzu auch Antwort zu Frage 14).

Aufgrund der gebotenen Staatsferne der Medien kann die Bundesregierung selbst aber keinen unmittelbaren Einfluß auf Kindersendungen im Hörfunk und Fernsehen in öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und bei privaten Rundfunkanbietern nehmen. Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 13 verwiesen.

Zu 6.5

Eine richtig verstandene musikalische Bildung und Musikerziehung kann einen wichtigen und insbesondere unverwechselbaren Beitrag zur umfassenden allgemeinen Persönlichkeitsbildung leisten, die das Ziel aller kulturellen Bildung ist. Die Bundesregierung unterstützt daher jegliche Bemühungen zur Fortentwicklung der allgemeinbildenden Musikerziehung, auch wenn innerhalb der Kulturellen Jugendbildung die musikalische Jugendarbeit als ein besonders leistungsfähiger Bereich anzusehen ist. Zugleich sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, auf die unablässig steigende Nachfrage nach musikalischer Jugendbildung mit einer Verstärkung des Angebots zu antworten.

So wurde im Jahre 1988 mit finanzieller Unterstützung des Bundesjugendplans das Bundesjazzorchester gegründet, das eine sinnvolle musikalische Ergänzung des Bundesjugendorchesters und der Kammermusik-Förderkurse darstellt. In der finanziellen Förderung der musikalischen Jugendbildung werden die Wettbewerbe „Jugend musiziert“ sowie „Schüler komponieren“ und „Schüler machen Lieder“ auch künftig einen zentralen Platz einnehmen. Die neuen Bundesländer sind in diesen Prozeß voll einbezogen. Unterschiedliche Erfahrungen in den alten und neuen Ländern werden für die künftige Gestaltung der Wettbewerbe fruchtbar gemacht.

Im Jahre 1991 wurde das Rundfunkmusikschulorchester der ehemaligen DDR zusätzlich in die Förderung des Bundesjugendplans aufgenommen und wird seither in der Trägerschaft des Verbandes deutscher Musikschulen als Deutsches Musikschulorchester geführt; als reines Streichorchester stellt es eine sinnvolle Ergänzung zum Bundesjugendorchester dar.

Eine vom Verband der Schulmusiker durchgeführte und vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderte Fachtagung führte zu einer Bestandsaufnahme und einem intensiven Meinungsbildungsprozeß zu Formen der Begabtenfindung und -förderung im Musikbereich, u. a. über die Rolle und Weiterentwicklung der Spezialmusikschulen und Spezialmusikklassen in der ehemaligen DDR und die Impulswirkung für die alten Bundesländer.

Als Ergebnis eines vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderten Forschungsauftrages konnte eine umfangreiche Bibliographie der musikpädagogischen Literatur in Deutschland (einschließlich der musikpädagogischen Literatur der ehemaligen DDR) als ein wichtiger Ausgangspunkt für die musikalische Forschung und Praxis publiziert werden.

Mehrere vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft geförderte Vorhaben sowie Modellversuche widmen sich spezifischen Fragen der musikalischen Bildung von Kindern bzw. der Aus- und Fortbildung von im Musikbereich tätigem Personal.

Eine an Berliner Schulen durchgeführte Langzeitstudie befaßt sich mit der Wirksamkeit intensiver Musikerziehung auf die allgemeine und individuelle Entwicklung von Grundschulkindern.

Zu 6.6

Die Bundesregierung begrüßt alle Bestrebungen, in den neuen Ländern einen zeitlich angemessenen und modernen Kunstunterricht zu erteilen, modernen Bildmedien für die ästhetische Bildung und aktive künstlerische Arbeit (z. B. die Nutzung der Video- und Filmarbeit) den notwendigen Raum zu geben und einengende Kunstauffassungen zu überwinden. Unter diesem Gesichtspunkt förderte das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft das Schülerfilmfestival in Hannover unter Einbeziehung der Schüler aus den neuen Bundesländern, einen internationalen Erfahrungsaustausch über die Arbeitsweise und den Aufbau von Kinder- und Jugendmuseen, einen Fachkongreß in Potsdam zu „Perspektiven für Textilunterricht und Ausbildung in allen Bundesländern“. Von dem letztgenannten Kongreß gingen Ansätze aus, um einerseits die reiche geschichtliche Tradition der Textilherstellung und -verarbeitung in den östlichen Bundesländern für alle Interessenten zu erschließen und andererseits bestehende Defizite in den neuen Ländern beim Textilunterricht als Bestandteil des Kunstunterrichtes abzubauen.

Zu den Initiativen und Einrichtungen, in denen Kinder bildnerisch tätig sein können, zählen die Jugendkunstschulen. Von 280 Jugendkunstschulen, deren Bundesverband aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes unterstützt wird, arbeiten 97 in den neuen Bundesländern. In den neuen Bundesländern erreichen die Jugendkunstschulen 10 000 Kinder und Jugendliche.

Sie wurden beim Aufbau, bei der Umstrukturierung, Profilbildung und Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Fachtagungen zum Austausch und zur Information, Fortbildungen und Öffentlichkeitsarbeit begleiteten die Arbeit der Einrichtungen und Landesarbeitsgemeinschaften.

Im Bereich der Museumspädagogik zeichnen sich neue Entwicklungen ab. So wurden 1992/93 in Berlin und Leipzig zwei Kindermuseen – finanziell unterstützt aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes – mit einem Schwerpunkt „Kindheit in der DDR“ eingerichtet.

Zu 6.7

Im sozio-kulturellen Bereich sind in den neuen Bundesländern erhebliche Veränderungen der Strukturen, Trägerformen und Arbeitsinhalte zu verzeichnen. Im Vordergrund stehen Neuaufbau und Neugründung von Initiativen für die Kulturarbeit mit Kindern und Jugendlichen. Die einschlägigen Untersuchungen beklagen für die Kulturarbeit mit Kindern auf diesem Gebiet einerseits Verluste, konstatieren aber andererseits auch eine große Palette von neuen Möglichkeiten, wobei die Abkehr von einer politischen Instrumentalisierung und die Hinwendung zu einer freien, offenen und pluralen Arbeit als die bedeutendste und erfreulichste Veränderung gilt.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozeß auf unterschiedliche Weise. Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1992 bis 1994 geförderten „Qualifizierungsprogramms Kultur“ für die neuen Bundesländer entwickelt und erprobt die Fördergesellschaft des Deutschen Kulturrates modellhafte Weiterbildungsmaßnahmen für Vereine und Verbände in verschiedenen Kultursparten, auch für die Kulturarbeit mit Kindern. Das Institut für Bildung und Kultur in Remscheid verbreitet über die Kulturdienste in den neuen Bundesländern Erfahrungen und Erkenntnisse der Kinder- und Jugendkulturarbeit zur Qualifizierung der Mitarbeiter in sozio-kulturellen Einrichtungen. Ebenso widmet sich die Kulturpolitische Gesellschaft e. V. mittels Fachtagungen, Exkursionen usw. dieser Aufgabe.

Für die konzeptionelle Arbeit und die Aus- und Fortbildung des Personals unter den spezifischen Bedingungen der neuen Länder plant die Bundesregierung weitere Einzelvorhaben mit modellhaftem Charakter.

Mit Mitteln des Bundes fördert der Fonds Soziokultur e. V. bundesweit Modellprojekte auch im Kinder- und Jugendbereich. So waren unter den 1993 geförderten (25) Projekten und Einrichtungen insgesamt sechs, die sich direkt der Kinder- und Jugendarbeit widmeten. Ähnliches gilt für jene Projekte, die mit finanzieller Beteiligung des Bundes durch die Stiftung Kulturfonds, Fachkommission Soziokultur, mit und für Kinder und Jugendliche in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin gefördert wurden.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele und welche der unter den Fragen 6.1 bis 6.7 genannten öffentlichen und privaten Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern seit Inkrafttreten des Einigungsvertrages geschlossen werden mußten, und wie bewertet sie dies im einzelnen?

Der Bundesregierung ist aufgrund von Untersuchungen (z. B. Stiftung Lesen, 1991; Stiftung Amateurkunst, 1992) bekannt, daß in den neuen Bundesländern unmittelbar nach der deutschen Vereinigung ein Rückgang an kinder- und jugendkulturellen Angeboten zu verzeichnen war. In Kenntnis dieser Entwicklung hat die Bundesregierung die in ihrer Antwort zu Frage 6 dargestellten Anstrengungen unternommen, um im Rahmen ihrer Zuständig-

keiten und Möglichkeiten einen Beitrag zur Herstellung eines befriedigenden, flächendeckenden Angebots zu leisten.

8. Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele und welche der unter den Fragen 6.1 bis 6.7 genannten öffentlichen und privaten Einrichtungen in den ostdeutschen Bundesländern seit Inkrafttreten des Einigungsvertrages erhalten bzw. neugeschaffen werden konnten, und wie bewertet sie die Aussichten für deren Erhalt und Entwicklung?

Auf die Beantwortung der Fragen 6 und 7 wird Bezug genommen. Die Bundesregierung erwartet, daß die dort beschriebenen Impulse des Bundes von den Ländern aufgenommen, fortgeführt und im Rahmen ihrer Zuständigkeit ausgebaut werden.

9. Welche Auswirkungen wird nach Einschätzung der Bundesregierung die drastische Reduzierung von Haushaltsmitteln bei Bund, Ländern und Kommunen für Kunst und Kultur auf den Bereich der Kunst und Kultur für Kinder und mit Kindern haben?

Auf die Beantwortung der vorgehenden Fragen wird verwiesen.

Die Bundesregierung ist zuversichtlich, daß die von ihr gesehene Bedeutung von Kunst und Kultur für Kinder und mit Kindern auf allen Ebenen erkannt wird, nicht zuletzt im Blick auf die sinn- und identitätsstiftende Funktion kultureller Bildung.

10. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die private Förderung der Kunst und Kultur für Kinder und mit Kindern anzuregen und zu unterstützen?

Durch das Programm „Kulturelle Jugendbildung“ im Kinder- und Jugendplan des Bundes wird die Infrastruktur von freien Trägern der Jugendkulturarbeit auf Bundesebene unterstützt, die dadurch auch in die Lage versetzt werden, Lobbyarbeit zu leisten und Sponsorengelder für ihre Projekte einzutreiben. (Beispiele hierfür sind die Wettbewerbe „Jugend musiziert“, das Bundesjugendorchester und das Bundesjazzorchester.)

Die Förderung von Kunst und Kultur ist ein gemeinnütziger Zweck. Körperschaften, die selbstlos, ausschließlich und unmittelbar diesen Zweck fördern, werden durch die Gewährung zahlreicher Steuervergünstigungen bei allen wichtigen Steuerarten unterstützt.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, die Schaffung, Distribution, Verbreitung und Förderung von Kunst und Kultur für Kinder steuerlich zu begünstigen, und wenn ja, auf welche Weise?

Soweit das deutsche Steuerrecht Vergünstigungen im Bereich von Kunst und Kultur enthält, gelten diese für alle Steuerpflichtigen, d. h. auch für Kinder. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, hier

darüber hinausgehende steuerliche Sonderregelungen für Kinder einzuführen.

12. Welche Folgen wird nach Auffassung der Bundesregierung die drastische Reduzierung von Mitteln der Kinderfilmförderung haben, und welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um das nationale Kulturgut Kinderfilm zu schützen und zu erhalten?

Die Filmförderungsmittel 1993 und 1994 sind nicht reduziert worden. Sie wurden bzw. werden allerdings weitgehend für in Vorjahren eingeleitete Vorhaben benötigt. Da noch nicht abzusehen ist, welche Mittel 1995 und darüber hinaus zur Verfügung stehen, bestehen allerdings Schwierigkeiten, Verpflichtungen, die nach 1994 einzulösen sind, einzugehen, und es mußte daher im Jahre 1993 ein Förderungstermin ausgesetzt werden.

Die Bundesregierung mißt der Förderung des Kinderfilms nach wie vor einen hohen Stellenwert bei und wird sich bemühen, im Rahmen der vom Bundeshaushaltsplan gesetzten Grenzen die bewährte Förderung in größtmöglichem Umfang fortzusetzen. Die Förderung wird sich allerdings aus finanzverfassungsrechtlichen Gründen auch künftig auf gesamtstaatlich herausragende Projekte beschränken müssen. Im übrigen ist die Förderung des Kinderfilms eine Aufgabe der Bundesländer, die im Hinblick auf die Neuregelung des Finanzausgleichs ab 1995 bessere Möglichkeiten zur Erfüllung auch dieser Aufgaben haben.

13. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um die Produktion und Ausstrahlung von Kinder- und Familienprogrammen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu fördern und zu gewährleisten?

Die Bundesregierung kann aufgrund des Prinzips der Staatsferne der Medien keinen Einfluß auf das Programm öffentlich-rechtlicher Rundfunkanstalten und privater Hörfunk- und Fernsehanbieter nehmen. Sie begrüßt die inzwischen eingeleiteten Überlegungen und Initiativen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten und privaten Veranstalter, verstärkt Kinderprogramme anzubieten bzw. spezielle Kinderkanäle einzurichten. Die Bundesregierung appelliert an die Selbstverantwortung der Medien und ihre Aufsichtsgremien, ihre Programme auf der Grundlage des Verfassungsrechts und der Rechtsprechung auszurichten.

In diesem Zusammenhang setzt sich das Bundesministerium für Frauen und Jugend gegenüber den Programmverantwortlichen des öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehens und in der Öffentlichkeit dafür ein, Gewaltdarstellungen zurückzunehmen und statt dessen in der Programmgestaltung verstärkt die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu berücksichtigen. Außerdem unterstützt das Ministerium das Vorhaben des Zweiten Deutschen Fernsehens, einen Kinder- und Jugendkanal mit öffentlich-rechtlicher Beteiligung durchzusetzen.

14. In welcher Weise fördert und unterstützt die Bundesregierung kultur- und kommunikationstheoretische sowie pädagogische Forschungen im Bereich des Schaffens, Vermittelns und Rezipierens von Kunst und Kultur für Kinder?

Die medienpädagogische Forschung fällt grundsätzlich in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Soweit der Bund zuständig ist, hat die Bundeszentrale für politische Bildung in den letzten Jahren ihre Aufklärungsarbeit zu dem Themenbereich „Medienpädagogik“ verstärkt. Hierzu gehören Broschüren für Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, die Veröffentlichung „Kinderfernsehen – Fernsehkinder“ sowie die Veranstaltung von medienpädagogischen Fachtagungen mit Programmachern, Pädagogen und Medienforschern. Damit sollen Eltern und Erzieher in die Lage versetzt werden, insbesondere Kindern und Jugendlichen Hilfestellung bei der Verarbeitung medialer Geschehnisse zu geben.

Darüber hinaus initiierte das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft in den vergangenen Jahren Vorhaben zur Entwicklung der Museums-, Theater- und Kulturpädagogik. Gegenwärtig werden gemeinsam mit dem Land Niedersachsen ein theaterpädagogischer Modellversuch zur Entwicklung von Theaterarbeit an Schulen und gemeinsam mit dem Land Nordrhein-Westfalen ein Modellversuch zur theaterpädagogischen Betreuung von Behinderten mit einem Mittelansatz von 1,3 Mio. DM gefördert.

Hier ist auch auf die in den Antworten zu den Fragen 6.1 bis 6.7 angeführten Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zu verweisen.

Außerdem fördert das Bundesministerium für Frauen und Jugend die Akademie Remscheid für musische Bildung und Medienerziehung, die als einziges bundeszentrales Institut zur Aufgabe hat, pädagogische Fachkräfte der Jugend- und Kulturarbeit für die Vermittlung von Kunst und Kultur an Kinder und Jugendliche zu qualifizieren. Theoretische Grundlagen der Produktion, Distribution und Rezeption von Kunst und Kultur und praktische Fertigkeiten in der selbständigen kulturell-künstlerischen Gestaltung stehen in den Fortbildungsangeboten der Akademie Remscheid gleichwertig nebeneinander. In der Akademie Remscheid sind die Sparten Musik, Tanz, Rhythmik, Bildende Kunst, Fotografie, Theater, Spiel, Medienpädagogik, Video, Computer und Beratung durch hauptberufliche Dozentinnen und Dozenten vertreten. Vor allem für die außerschulische Bildungsarbeit in Musikschulen, Kunstschulen, Museen, Bibliotheken, Kinder- und Jugendtheatern, Jugend- und Kulturzentren werden in Remscheid die verantwortlichen Fachkräfte herangebildet. Neue Berufsbilder der pädagogischen Kulturvermittlung wie z.B. Spielpädagogen, Medienberater, Tanzleiter und Kunstschulpädagogen sind u. a. in Remscheid entwickelt und etabliert worden. Ein umfangreiches fachübergreifendes Angebot an Tagungen und Seminaren zur Kulturpädagogik und Kulturpolitik für Kinder und Jugendliche ergänzt das Programm der Akademie Remscheid zu einem wesentlichen Baustein kultureller Kinder- und Jugendbildung in der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Frauen und Jugend geförderten Aktionsprogramms gegen Aggression und Gewalt wird derzeit eine Expertise (Auftragnehmer: Institut Jugend Film Fernsehen, München) erstellt, die sich speziell mit den medienpädagogischen Aktionen für Kinder und Jugendliche in den neuen Bundesländern befaßt.

Darüber hinaus wird vom Bundesministerium für Frauen und Jugend seit 1993 ein Projekt der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (Bielefeld) zum Thema „Medienpädagogische Handreichung zu rechtsorientierter Rockmusik“ gefördert. Ergebnis wird ein Nachschlagewerk mit pädagogischen Beiträgen sein, das als Handreichung für alle in der Kinder- und Jugendarbeit tätigen Fachkräfte dienen soll, die sich im Rahmen ihrer Arbeit mit der Rockmusik befassen. Dieses Handbuch wird in diesem Jahr fertiggestellt.

15. Wie bewertet die Bundesregierung den Stand der medienpädagogischen Arbeit in den einzelnen Bundesländern und Schulformen, und welche Anstrengungen unternimmt sie, um diese Arbeit zu unterstützen und zu optimieren?

Wegen der Kürze der für die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit konnte eine Abfrage der Länder zu deren medienpädagogischer Arbeit in den einzelnen Schulformen nicht erfolgen. Aus Sicht des Bundes ist Medienpädagogik in den allgemeinbildenden Schulen zumeist ein Querschnittsfach, das in den Lehrplänen der verschiedenen Schulformen, Schulfächer und einzelner Bundesländer äußerst unterschiedliche Gewichtung erfährt. Eine ausführliche Bestandsaufnahme zur Medienpädagogik in Schulen kann eingesehen werden bei der Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur (Bielefeld).

Das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft fördert seit Beginn der 80er Jahre bis heute 15 Vorhaben im Bereich der Forschung, Beratung und der Entwicklung von Handreichungen zur Medienpädagogik sowie im Bereich der Leseerziehung weitere zehn Vorhaben.

Im Rahmen der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung hat der Bund seit Beginn der 80er Jahre bis heute zehn Modellversuche zur Entwicklung von medienpädagogischen Lehr- und Lernmaterialien gefördert. Weitere Anträge liegen zur Zeit zur Beratung vor.

Zur Ermittlung des konkreten Forschungsbedarfs und ggf. notwendiger konzeptioneller Entwicklung und Erprobung von Lern- und Lehrmaterialien im Rahmen von BLK-Modellversuchen hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft von 1988 bis 1990 ein Forschungsprojekt zur „Bestandsaufnahme und Analyse modellhafter Ansätze in der Medienerziehung im schulischen und außerschulischen Bereich“ gefördert. Die Ergebnisse sind 1991 unter dem Titel „Praxis der Medienerziehung – Beschreibung und Analyse im schulischen und außerschulischen Bereich“ erschienen. (Autoren waren Dieter Höltershinken u. a.)

Außerdem wurde vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft 1992 (Projektnehmer: Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur in der Bundesrepublik Deutschland e. V.) die Untersuchung „Medienpädagogik und Medienforschung in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland – Daten und Fakten“ in Auftrag gegeben. Die Studie ist 1992 unter diesem Titel erschienen. In beiden Untersuchungen wurde ein erheblicher Bedarf für medienerzieherische Maßnahmen in allen Schulstufen und -arten nachgewiesen.

Die Bund-Länder-Kommission hat 1993 der Notwendigkeit, verstärkt medienerzieherische Maßnahmen in den Schulunterricht aufzunehmen, dadurch Rechnung getragen, daß sie einen Arbeitskreis mit dem Auftrag eingesetzt hat, ein Rahmenkonzept für die Medienerziehung zu erarbeiten. Dieser Orientierungsrahmen wird demnächst in der Bund-Länder-Kommission abschließend beraten. Ziel ist es, sowohl den Vertretern der Schulverwaltung und den Lehrern aller Schulformen konzeptionelle Vorstellungen zur Medienerziehung an die Hand zu geben als auch für Förderentscheidungen der Bund-Länder-Kommission über zukünftige notwendige Modellvorhaben prioritäre Bereiche zu identifizieren. Diese werden Vorhaben zur Lehreraus- und -fortbildung einschließen.

16. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Anteil und die Qualität deutscher Kinder- und Familienprogramme in den öffentlich-rechtlichen und in den privaten Rundfunkanstalten, und wie beurteilt sie die Wettbewerbsfähigkeit dieser Programme auf dem internationalen Medienmarkt?

Durch die Einführung des dualen Rundfunksystems ist auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Familienprogramme eine völlig neue Situation entstanden. Das vermehrte Angebot rein kommerzieller, ausschließlich der Unterhaltung dienender Soft- und Action-Serien sieht die Bundesregierung mit Besorgnis. Die öffentlich-rechtlichen Fernsehanstalten haben diese Situation als Herausforderung angenommen. Die Bemühungen von ARD und ZDF um die Profilierung eines eigenständigen, kulturell und medienpädagogisch verantwortlichen Kinderprogramms haben in den letzten zwei bis drei Jahren spürbar zugenommen. Nachdem das Kinderprogramm der öffentlich-rechtlichen Sender jahrelang kaum öffentliche Beachtung fand, mehrten sich in jüngster Zeit die Anzeichen auch einer kultur- und medienpolitischen Wiederbelebung der Diskussion. Zu beachten sind insbesondere die umwelt- und gesellschaftspolitisch akzentuierten Eigenproduktionen, mit denen die ARD-Sender und das ZDF sich deutlich von der kommerziellen Programmgestaltung abheben. Zu bedenken ist allerdings, daß private und öffentlich-rechtliche Veranstalter unter höchst unterschiedlichen Bedingungen arbeiten: 1993 war das Angebot der privaten Veranstalter an Kinder-, Jugend- und Familiensendungen mehr als doppelt so groß wie das der öffentlich-rechtlichen. Hinzu kommt, daß die Kinderprogramme der privaten Anbieter in enger Verflechtung mit der Werbung stehen. Ganze Serien mit täglich ausgestrahlten Folgen („Stripping“) sind im

Medien- und Konsumgüterverbund produziert und werden weltweit vermarktet. Dagegen haben die werbefreien Produktionen von ARD und ZDF auch international nur eine Chance, wo öffentliche Förderung Ankauf und Verbreitung ermöglicht.

Zur Frage der Qualität von Kinder- und Familienprogrammen hat das Institut Jugend Film Fernsehen, München, in den letzten Jahren vier Untersuchungen veröffentlicht, die von verschiedenen Landesmedienanstalten gefördert wurden.

Weitere Untersuchungen wurden (gefördert von der DFG und auch den Medienanstalten) durchgeführt von Charlton/Neumann, Groebel und Rogge. Das aus öffentlichen Mitteln geförderte Deutsche Jugendinstitut forscht ebenfalls in diesem Bereich. Es hat bereits in den vergangenen Jahren eine Reihe einschlägiger Forschungsergebnisse zur Medienwirkung und Medienpädagogik vorgelegt.

17. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um gemeinsam mit den europäischen Ländern, insbesondere mit denen der Europäischen Union, Kunst und Medien für Kinder als europäisches Kulturgut zu fördern und zu erhalten?

Im multilateralen Bereich hat das Bundesministerium des Innern in den für Kultur zuständigen Gremien von EU, Europarat und UNESCO entsprechende Vorhaben in den allgemeinen Programmen unterstützt und auch innerstaatlich durch Vermittlung von Informationen und Ansprechpartnern begleitet.

In einigen Fällen konnten Einrichtungen und Vorhaben unterstützt werden, die mittelbar auch diesem Gebiet zugute kommen, wie z. B. in 1993 ein Projektzuschuß für den Aufbau einer gesamt-europäischen Datenbank für Amateurtheater durch das ebenfalls im Kindertheaterbereich besonders engagierte europäische Zentrum der Internationalen Amateurtheater-Assoziation AITA/IATA in Lingen/Ems. Auch die Förderung der deutschen Sektionen internationaler kultureller Vereinigungen und Verbände von gesamtstaatlicher Bedeutung zielt auf das gesamte Spektrum der Arbeit dieser Organisationen ab, die in aller Regel auch den Bereich Kunst für Kinder und Jugendliche umfassen.

Überdies hat das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft mehrfach die Teilnahme deutscher Gruppen an europäischen Jugend- und Welt-Kinder-Theater-Treffen und damit den internationalen theaterpädagogischen Erfahrungsaustausch gefördert. Europäische und weltweite Zusammenarbeit in der Museumspädagogik wurde durch eine vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft finanzierte Expertentagung über Kinder- und Jugendmuseen im Jahre 1993 unterstützt. Ein alle zwei Jahre stattfindender Wettbewerb zur Video- und Filmarbeit von Schülerinnen und Schülern wird im Rahmen eines europäischen Filmfestivals in Hannover gefördert.

Die Bundesregierung begrüßt, daß mit dem Artikel 128 des Vertrags „Zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft“ (Maas-trichter Verträge) erstmalig ein allgemeiner Bezugsrahmen defi-

niert wird, der es der Europäischen Union ermöglicht, unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips die „Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und Geschichte der europäischen Völker“, „künstlerisches und literarisches Schaffen, einschließlich im audiovisuellen Bereich“ und den nichtkommerziellen Kulturaustausch ergänzend zu fördern. Die Europäische Union unterstützt bislang durch verschiedene Kulturförderungen, zum Beispiel durch das Programm „Kaleidoskop“, das künstlerische Schaffen und die Vernetzung künstlerischer und kultureller Infrastrukturen. Davon profitieren auch Bereiche von Kunst und Medien für Kinder und Jugendliche.

Die Bundesregierung begrüßt weiterhin, daß die geplante dritte Phase des EU-Jugendprogramms „Jugend für Europa“ eine Integration der bisherigen „Vorrangigen Maßnahme für die Jugend: Jugendkulturaustausch“ vorsieht. Dort wird im gesamten Programm die Wertigkeit künstlerischer Betätigung von Kindern und Jugendlichen als Förderung von Eigeninitiative, Kreativität, Solidarität und gegenseitigem Verständnis betont. Die Bundesregierung befürwortete in den Beratungen mit der Kommission diese Planungen. Sie unterstützt aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes bi- und multilaterale Jugendaustauschmaßnahmen kultureller Jugendbildung und fördert Fachveranstaltungen aus diesem Themenbereich.

18. Welche Rolle spielen nach Auffassung der Bundesregierung Kunst, Kultur und Medien bei der Integration der Kinder von Einwanderern, Asylbewerbern, Flüchtlingen und Aussiedlern?

Zunächst macht die Bundesregierung darauf aufmerksam, daß die in der Frage – wie auch in den Fragen 19 und 20 – enthaltene Verwendung des Begriffs „Einwanderer“ sachlich unzutreffend ist, da hierdurch der Eindruck erweckt wird, die Bundesrepublik Deutschland sei ein Einwanderungsland. Die Politik aller bisherigen Bundesregierungen war jedoch niemals darauf gerichtet, Personen zur Aufnahme mit dem Ziel der Dauerniederlassung gezielt in das Land zu holen, wie dies für Einwanderungsländer typisch ist. Zutreffend ist es daher, in diesem Zusammenhang von Zuwanderern zu sprechen.

Integrationsmaßnahmen kommen nach Ansicht der Bundesregierung nur für diejenigen Ausländer in Betracht, die sich rechtmäßig auf Dauer in Deutschland aufhalten. Integrationsmaßnahmen für Asylbewerber sind nicht vorgesehen, da diesen zunächst der Aufenthalt nur befristet – für die Dauer des Asylverfahrens – gestattet wird.

Da die Bundesregierung davon ausgeht, daß der größte Teil der Bürgerkriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien die Bundesrepublik Deutschland in absehbarer Zeit wieder verlassen kann und wird, sind für diesen Personenkreis ebenfalls keine Integrationsmaßnahmen angezeigt.

Für Maßnahmen der kulturellen Betreuung und Integration von Ausländern sind die Bundesländer und vor allem die Gemeinden zuständig.

Insoweit verweist die Bundesregierung ergänzend auf die Antworten der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Dorothee Wilms u. a. und der Fraktion der CDU/CSU sowie des Abgeordneten Ulrich Irmer u. a. und der Fraktion der F.D.P. „Das Bild des vereinten Deutschland als Kulturnation in einer sich wandelnden Welt“ (Drucksache 12/6504, S. 36 zu V c).

Nach § 7 des Bundesvertriebenengesetzes ist (Spät-)Aussiedlern die Eingliederung in das kulturelle Leben der Bundesrepublik Deutschland zu erleichtern. Dies gilt auch für die Kinder von (Spät-)Aussiedlern und macht das Gewicht deutlich, das die Bundesregierung der kulturellen Integration dieser Personen beimißt.

Bei der Integration der Kinder von (Spät-)Aussiedlern in die Bundesrepublik Deutschland steht zunächst die Erfüllung der wichtigsten Lebensbedürfnisse im Vordergrund. Kulturelle Bildung erleichtert den Zugang zu dem durch Kunst und Kultur geprägten Lebensumfeld. Deshalb haben Kunst und Kultur, aber auch Medien und Musik, bei der Integration von jungen Aussiedlerinnen und Aussiedlern und jungen ausländischen Flüchtlingen eine besondere Bedeutung. Gesamtgesellschaftliche Integrationsprozesse sind ohne Einbindung von Kunst und Kultur nicht denkbar.

Junge Aussiedler und Flüchtlinge, die auf Dauer in der Bundesrepublik Deutschland leben, müssen behutsam unter Wahrung der eigenen kulturellen Identität an die deutsche Kunst und Kultur sowie an den Umgang mit Medien herangeführt werden. Neben dem Kennenlernen der Kultur in der Bundesrepublik Deutschland werden aber auch gerade Kunst und Musik als Medium eingesetzt, um die jungen Aussiedler und Flüchtlinge beim Eingliederungsprozeß zu unterstützen.

So bieten künstlerische Elemente und die Arbeit mit Medien die Möglichkeit, die neue Situation aufzuarbeiten und sich bei noch bestehenden Sprachbarrieren auf diese Weise zu artikulieren. Gerade innerhalb des sprachlichen Lernprozesses bieten die Kunst und die Musik eine weitere Möglichkeit, sich auszudrücken und zu verständigen.

Die Bundesregierung fördert seit nunmehr über 20 Jahren zusammen mit den Ländern die Integration ausländischer Kinder und Jugendlicher unter Wahrung der kulturellen Identität. Diese in erster Linie auf die schulische, lernfördernde Betreuung von Kindern und Jugendlichen gerichteten Maßnahmen umfassen in der Regel auch die Beschäftigung mit sozio-kulturellen Angeboten innerhalb und außerhalb der Schule. Entsprechende Modellprojekte haben einen wesentlichen Beitrag zum wechselseitigen Verständnis deutscher und ausländischer Kulturen geleistet.

19. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, um für Kinder von Einwanderern, Asylbewerbern, Flüchtlingen und Aussiedlern die kulturelle Grundversorgung zu gewährleisten?

Nach dem föderativen System des Grundgesetzes fällt die Gewährleistung der kulturellen Grundversorgung in erster Linie in die Zuständigkeit der Länder.

Überdies kann die Frage der kulturellen Grundversorgung nur im Zusammenhang mit dem allgemeinen kulturellen Angebot vor Ort, im Stadtteil, in der Gemeinde etc. beantwortet werden.

Zur kulturellen Integration von Aussiedlern und damit auch Aussiedlerkindern fördert der Bund sog. Modellvorhaben und einzelne Projekte mit überregionaler Bedeutung. Diese Vorhaben von verschiedenen Trägern, z. B. Kommunen, Einrichtungen der Vertriebenen und freien Bildungseinrichtungen, werden nach mit dem Bundesministerium des Innern abgestimmten Konzeptionen durchgeführt.

Die vom Bund unterstützten Maßnahmen folgen dem Grundsatz, nicht eine bloße Anpassung der Aussiedler (Aussiedlerkinder) an das hiesige kulturelle Umfeld und damit eine Assimilierung zu erreichen, sondern sie auch in der Bewahrung ihrer mitgebrachten kulturellen Identität zu unterstützen. Auf diese Weise soll der ihnen in der für sie fremden Gesellschaft drohende „Kulturschock“ verhindert werden, gleichzeitig soll in der Bundesrepublik Deutschland selbst deutlich werden, daß die Kultur und Traditionen dieser Menschen eine Bereicherung für das gesamte deutsche Kulturleben darstellen.

Schwerpunkt der Vorhaben ist deshalb, Aussiedler und Aussiedlerkinder sowie Einheimische gemeinsam zur aktiven Mitarbeit zu gewinnen, um die allgemeine Akzeptanz gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe zu erhöhen und eine breitere Öffentlichkeit auf die kulturelle Bereicherung aufmerksam zu machen.

Die Modellvorhaben dienen dem Ziel, Verantwortliche auf kommunaler Ebene wie auch Vertreter privater Organisationen und einzelne zu einem aktiven Mitwirken in diesem Aufgabenbereich anzuregen und sie zu unterstützen.

Das Bundesministerium für Frauen und Jugend fördert über den Garantiefonds und das Eingliederungsprogramm die soziale Integration von jungen Aussiedlern und ausländischen Flüchtlingen. Im Rahmen der gesellschaftlichen Eingliederung kommt den Jugendgemeinschaftswerken eine besondere Bedeutung zu. Sie bringen diese jungen Menschen als erste Anlaufstelle mit der deutschen Kunst und Kultur in Berührung.

So werden über den Eingliederungstitel und Garantiefonds neben einer Vielzahl von Maßnahmen u. a. der Besuch von Ausstellungen und die Besichtigung von kulturhistorischen Einrichtungen gefördert. Zum anderen benutzen die Jugendgemeinschaftswerke die Medien als Mittel der Verständigung und Begegnung. Daneben werden noch eine Vielzahl von Kursen und Seminaren angeboten, die gezielt die Arbeit mit Kunst und Medien zum Gegenstand haben.

Im Rahmen der gesellschaftlichen Eingliederung sind Maßnahmen zum Erhalt der eigenen Muttersprache wie auch der Kenntnisse der eigenen Kultur und Religion integraler Bestandteil der Bund-Länder-Modellversuche. Sie gewährleisten, daß die Kinder ausländischer Mitbürger die Verbindung zum heimatlichen Kulturkreis über die Vermittlung der eigenen Sprache, Kultur und Religion erhalten und pflegen können.

Zur Zeit fördert das Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft eine Weiterbildungsmaßnahme für Fachpersonal von Kommunen, Verbänden der freien Wohlfahrtspflege u. a. zur Erhöhung der Betreuungskompetenz für die Arbeit mit ausländischen Kindern und Jugendlichen. Diese Lehrgänge für deutsches Personal vermitteln insbesondere auch grundlegende Kenntnisse über ausländische Kulturen und Religionen und tragen so dazu bei, daß ausländische Kinder und Jugendliche ihrem heimatlichen Kulturkreis nicht entfremdet werden.

20. Welche Anstrengungen unternimmt die Bundesregierung, damit Kinder von Einwanderern, Asylbewerbern und Flüchtlingen ihrem heimatlichen Kulturkreis nicht entfremdet werden, und inwieweit ist die Bundesregierung bereit, entsprechende öffentliche oder private Bemühungen zu fördern?

Ziel der Politik der Bundesregierung ist es nicht, daß hier lebende Ausländer ihre eigene Kultur aufgeben. Für entsprechende kulturelle Fördermaßnahmen sind in erster Linie die Länder und Gemeinden zuständig.

Die vom Bundesministerium für Frauen und Jugend geförderten Jugendgemeinschaftswerke achten bei der Arbeit mit jungen ausländischen Flüchtlingen darauf, daß sie Räume und Möglichkeiten bekommen, ihre kulturellen Besonderheiten miteinzubringen, damit sie nicht ihrem heimatlichen Kulturkreis entfremdet werden. Zudem führen sie eine Reihe von Kursen, Seminaren und Veranstaltungen durch, die gerade eine gegenseitige Verständigung unter Berücksichtigung der eigenen kulturellen Prägung zum Ziel haben.

Im Rahmen der Förderung internationaler Jugendarbeit unterstützt das Bundesministerium für Frauen und Jugend auch Programme mit dem Ziel, daß in Deutschland lebende Ausländer gemeinsam mit jungen Deutschen Begegnungen im Heimatland der jungen Ausländer durchführen.